

Medienmitteilung vom 12. Dezember 2018

## **Gerichtsentscheidung zu Ambulant vor Stationär – Sonderzügen der Kantone müssen jetzt gestoppt werden!**

**Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat in einem wegweisenden Entscheid festgehalten, dass kantonale, über die Bundesliste hinausgehende Operationslisten nicht gesetzeskonform sind. PKS fordert alle Kantone auf, ihre eigenen Listen nun ausser Kraft zu setzen und sich auf die Bundesliste zu beschränken. Damit wird teure und unnötige Bürokratie und Rechtsunsicherheit verhindert.**

Nachdem der Kanton Aargau auf dieses Jahr hin eine ambulante OP-Liste eingeführt hatte, welche sich auf eine wacklige gesetzliche Grundlage abstützte, haben zwei Bürger des Kantons AG ein Normenkontrollbegehren vor dem Verwaltungsgericht des Kantons AG angestrebt, um zu überprüfen, ob die Verordnung im Einklang mit dem Bundesrecht steht. Das Verwaltungsgericht des Kantons AG hat den beiden Beschwerdeführern vollumfänglich Recht gegeben: «Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz des Bundes werden die Kosten von stationären Behandlungen anteilmässig vom Kanton sowie von den Versicherern übernommen. Der Anteil des Kantons beträgt mindestens 55 %. Es obliegt dem Bundesrat bzw. dem Eidgenössischen Departement des Innern, jene stationären Behandlungs- oder Untersuchungsmethoden zu bezeichnen, deren Kosten nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen vom Kanton und den Versicherern zu tragen sind. Den Kantonen ist es verwehrt, ihre Kostenpflicht zusätzlich einzuschränken.» Das Aargauer Verwaltungsgericht hat die Aargauische OP-Liste damit ausser Kraft gesetzt.

PKS hat den Wildwuchs von unterschiedlichen kantonalen Listen stets kritisiert und fordert die Kantone Basel-Stadt, Jura, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Wallis, Zug und Zürich auf, ihre über die BAG-Liste hinaus gehenden OP-Listen so rasch wie möglich ausser Kraft zu setzen und auf die Umsetzung der Liste des Bundes zu beschränken. Alles Andere schafft noch mehr Bürokratie und Rechtsunsicherheit.

### Auskunft:

Beat Walti, Nationalrat, Präsident Privatkliniken Schweiz (PKS), +41 79 296 72 25

Guido Schommer, Generalsekretär PKS, +41 79 300 51 45; [info@privatehospitals.ch](mailto:info@privatehospitals.ch)

Mehr Informationen und aktuelle Zahlen zu den Privatspitälern in der Schweiz: [http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/user\\_upload/news/bericht/180507\\_PKS\\_Bericht\\_2018.pdf](http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/user_upload/news/bericht/180507_PKS_Bericht_2018.pdf)